



Ausgabe: Januar 2024

LANDKREIS IM BLICK

Der Newsletter des Landratsamts Berchtesgadener Land

INHALT

Informationen & Veranstaltungen vom Landratsamt und dem Landkreis Berchtesgadener Land

NEUJAHRSEMPFANG

Für Pflegefamilien aus dem Berchtesgadener Land

Der Landkreis Berchtesgadener Land konnte nach dreijähriger Pause am Samstag, 20. Januar 2024 erstmals wieder einen Empfang für Pflegefamilien im Berchtesgadener Land organisieren. Rund 20 Pflegefamilien mit 40 Kindern folgten der Einladung ins Haus Chiemgau nach Teisendorf.

Die Einladung der Pflegefamilien aus dem Landkreis hat schon langjährige Tradition und bietet für die Familien eine gute Gelegenheit, sich zu vernetzen, untereinander auszutauschen und gemeinsam an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Nach einer dreijährigen Pause aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie konnte das Landratsamt Berchtesgadener Land in diesem Jahr erstmals wieder zum gemeinsamen Brunch einladen. Zusätzlich gab es für die Pflegefamilien ein buntes Vormittagsprogramm mit Rap- und Breakdance-Workshop, durchgeführt vom Doyobe e.V., Kegelbahn, Klettergerüst, Hundeworkshop und vielem mehr.

Auch Landrat Bernhard Kern nutzte die Gelegenheit, um mit den Pflegefamilien ins Gespräch zu kommen und dankte ihnen für ihren großen Einsatz für die Kinder: „Als Pflegefamilie – als Eltern auf Zeit – leisten sie alle einen ungemein wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Denn wo könnte

ein Kind besser und intensiver begleitet und unterstützt werden, wenn dies nicht zuhause gelingen kann, als von engagierten Pflegeeltern? Sie als Pflegefamilien haben Ja gesagt, haben Ihr Haus, Ihre Familie und Ihr Herz geöffnet, um einem Kind einen sicheren und behütenden Platz zu bieten. Ihre Pflegekinder bringen alle einen ‚Rucksack‘ mit. Sie mussten und müssen oft viel Er-Tragen. Beim Tragen, Verstehen und Gesunden helfen Sie als Pflegefamilien den Kleinsten unserer Gesellschaft.“

Im Berchtesgadener Land leben derzeit 57 Kinder in 43 Pflegefamilien, 13 von ihnen bei Verwandten wie beispielsweise ihren Großeltern. Zwei Bereitschaftspflegefamilien nehmen bei Bedarf kurzfristig jüngere Kinder auf und begleiten sie, bis sich ihr weiterer Weg geklärt hat. Intensiv unterstützt werden sie dabei vom Pflegekinderdienst, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und den Ergänzungspflegerinnen und -Vormündern.



43 Pflegefamilien gibt es derzeit im Berchtesgadener Land. Der Pflegekinderdienst ist stetig auf der Suche nach weiteren Pflegeeltern, die bereit sind, sich auf diese bedeutende Aufgabe einzulassen.

VIER NEUE LADESTATIONEN AM LANDRATSAMT ERÖFFNET

Bezahlung per Giro-Karte oder Kreditkarte

Am Besucherparkplatz des Landratsamts wurden durch die Sparkasse Berchtesgadener Land vier neue Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichtet. Die Ladevorgänge werden einfach per Giro-Karte oder Kreditkarte abgerechnet.

Landrat Bernhard Kern und Sparkassenvorstand Helmut Grundner freuen sich über die neu- en Lademöglichkeiten am Landratsamt in Bad Reichenhall. Die vier öffentlichen Ladepunkte haben eine Leistung von jeweils 22 Kilowatt (kW) und werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. „Die Anzahl von Elektrofahrzeugen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die bisherige E-Tankstelle aus dem Jahr 2014 war die erste öffentliche Ladestation dieser Art im Berchtesgadener Land. Mit der Inbetriebnahme der neuen Stationen wurde die Kapazität verdoppelt und zudem die Ladepunkte mit moderner Zugangs- und Abrechnungstechnik ausgestattet“, so Landrat Bernhard Kern.

Mit der Zahlung des Ladevorgangs per Giro- oder Kreditkarte sind die Ladestationen auf dem neuesten Stand. „Endlich kann die Ladung des E-Autos so bezahlt werden, wie es die Menschen an der Kasse im Supermarkt oder an der Tankstelle gewohnt sind. Kein vorheriger Vertrag in einem Ladeverbund, keine extra Ladekarte und keine undurchsichtigen Roamingtarife, sondern einfach per Karte zahlen“, bringt es Helmut Grundner auf den Punkt.



Immer mehr Bürgerinnen und Bürger im Berchtesgadener Land entscheiden sich für ein Elektrofahrzeug und auch die Ladeinfrastruktur wächst: Aktuell stehen im Berchtesgadener Land an über 50 Standorten öffentliche Ladestationen mit mehr als 125 Ladepunkten zur Verfügung – davon 25 Schnellladestationen mit Leistungen von 50 kW und mehr. Hinzu kommen 20 Standorte mit halböffentlicher Ladestationen mit über 60 Ladepunkten. Halböffentliche Ladestationen sind auf bestimmte Öffnungszeiten und / oder auf eine Kundengruppe (Restaurant, Hotel, etc.) beschränkt.

Vier neuen Ladestationen stehen der Bevölkerung im Landkreis ab sofort am Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall zur Verfügung.

INFORMATION ZUM FASCHINGSDIENSTAG

Landratsamt und Wertstoffhöfe geschlossen

Das Landratsamt Berchtesgadener Land und die Wertstoffhöfe Anger, Bad Reichenhall und Bischofwiesen sowie die Deponie Winkl sind am Faschingsdienstag, 13. Februar 2024 geschlossen.

An allen anderen Tagen sind das Landratsamt sowie die Wertstoffhöfe zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Die **Öffnungszeiten des Landratsamts** sind:

- Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 14:00 Uhr
- Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Für die übrigen Wertstoffhöfe im Landkreis beachten Sie bitte die lokalen Aushänge und Pressemitteilungen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft gibt es unter www.abfallwirtschaft-bgl.de sowie in der BGL-Abfall-App.

VEREINSPAUSCHALE FÜR SPORTVEREINE

Antragstellung noch bis zum 1. März 2024 möglich

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert, dass der Freistaat Bayern die Sportvereine auch im Jahr 2024 wieder mit der sogenannten Vereinspauschale unterstützt. 50 Vereine aus dem Berchtesgadener Land haben diese Förderung im Jahr 2023 erhalten.

Die Kriterien sind in der Sportförderrichtlinie des Freistaates Bayern festgelegt: Der Verein muss ins Vereinsregister bzw. in die Liste der privilegierten Schützengesellschaften eingetragen sein. Er muss seinen Sitz in Bayern haben, Pflege des Sports oder einer Sportart muss als Vereinszweck bestimmt sein, gegebenenfalls auch neben anderen Zwecken. Zudem ist die Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband (BLSV) einschließlich seiner Fachverbände und Anschlussorganisationen erforderlich. Eine Mitgliedschaft beim Bayerischen Sportschützenbund, beim Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband oder beim Oberpfälzer Schützenbund zählt ebenfalls. Darüber hinaus muss der Verein vom Fi-

nanzamt als steuerrechtlich gemeinnützig anerkannt sein, seine Finanzverhältnisse müssen geordnet sein und er muss ein gewisses Mindest-Beitragsaufkommen aufweisen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Förderung der Erlebten Inklusiven Sportschule (EISs) im Januar 2021 von den Landratsämtern auf den Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (BVS Bayern) übertragen wurde.

Wie viel Geld ein Verein erhält, richtet sich nach der Mitgliederzahl sowie der Anzahl der ausgebildeten und geprüften Übungsleiter, die im Verein tätig sind. Auf diesem Weg leistet der Freistaat einen wesentlichen Beitrag zu qualifizierter Arbeit in den Vereinen vor Ort.

Anträge müssen vollständig bis spätestens 1. März 2024 (Ausschlussfrist) beim Landratsamt Berchtesgadener Land gestellt werden. Das Datum des Post-

stempels bzw. Einlieferungsbelegs ist ausreichend. Die Sportförderrichtlinien geben vor, dass verspätete oder zu diesem Zeitpunkt unvollständige Anträge nicht berücksichtigt werden. Antragsvordrucke und die Förderrichtlinie selbst stellt das Landratsamt auf <https://www.lra-bgl.de/sportfoerderung/> zur Verfügung.

Das Landratsamt berät gerne unter vereinspauschale@lra-bgl.de. Telefonisch stehen Birgit Tichowitsch, 08651 773-363 (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr) und Christina Maldeghem, 08651 773-537 vom Fachbereich Kommunales, Kultur, EuRegio und Wahlen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Weitere Details können auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter <https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/index.php> abgerufen werden.

INTERNATIONALE FÜHRERSCHEINE

Online-Antragstellung ab sofort möglich

Ab sofort können Internationale Führerscheine neben der persönlichen Antragstellung auch vollständig online beantragt werden.

Die Online-Antragstellung erfolgt über das Bürgerserviceportal unter Antrag internationaler Führerschein | Landkreis Berchtesgadener Land (buergerservice-portal.de). Ein Behördengang ist dabei nicht mehr erforderlich. Die Antragstellung und die Übersendung einiger Nachweise erfolgt digital. Lediglich ein aktuelles biometrisches Passfoto ist im Anschluss noch auf dem Postweg zu übersenden, da dieses in den Internationalen Führerschein eingeklebt werden muss.

Wichtig: Für die Online-Antragstellung

ist ein Kartenführerschein sowie eine Identifikation mittels Online-Ausweis, Europäischer ID oder ELSTER-Portal notwendig.

Wie funktioniert die Antragstellung?

Der Antrag kann online oder direkt im Landratsamt gestellt werden. Für eine persönliche Antragstellung am Landratsamt Berchtesgadener Land ist vorher ein Termin zu vereinbaren. Neben der Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren, steht den BürgerInnen im Landratsamt die Möglichkeit einer [Online-Terminvereinbarung](#) zur Verfügung.

Bei der persönlichen Antragstellung nach vorheriger Terminvereinbarung im Land-

ratsamt wird der Führerschein sofort erstellt. Bei der Onlineantragstellung wird Ihnen der internationale Führerschein nach Hause übersandt.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Reisepass oder Personalausweis
- aktuelles biometrisches Passbild
- Original-Kartenführerschein

Entstehende Kosten: 16,60 bis 21,60 Euro (Gebühren je nach Versandart)

Weitere Informationen gibt es unter [Internationaler Führerschein - Landratsamt BGL \(lra-bgl.de\)](#).

BÜRGERENERGIEPREIS OBERBAYERN 2024

Bewerbungen noch bis 15. Februar möglich – 10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum siebten Mal rufen die **Bayernwerk Netz GmbH** und die **Regierung von Oberbayern** zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf.

„Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindringlich vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, erklärt Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet, die Intention der Ausschreibung. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Oberbayern wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf

Energieheldinnen und Energiehelden aus Oberbayern.“

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerber können sich mit ihren Projekten Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für den Bürgerenergiepreis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die **bis zum 15. Februar 2024** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, unter Telefon 09 21-2 85-20 82, und per E-Mail an annette.vogel@bayernwerk.de.

INFOVERANSTALTUNG DER BETREUUNGSSTELLE

am 13. März 2024 - kostenlos & ohne Anmeldung

Ein Unfall ist schnell passiert: ein unglücklicher Sprung ins Wasser, ein Stolpern auf der Treppe, ein Autounfall, ... Was ist zu tun, wenn sichergestellt werden soll, dass im Falle einer Handlungsunfähigkeit im eigenen Sinne gehandelt wird?

Mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung kann ein bestimmtes Vorgehen festgelegt bzw. eine Vertrauensperson bestimmt werden, die für einen Betroffenen handelt.

Was Viele nicht wissen: direkte Angehörige, wie Kinder, Eltern oder Lebenspartner werden nicht automatisch zu Bevollmächtigten, sondern nur dann, wenn sie in schriftlichen Vorsorgedokumenten bestimmt wurden.

Die Betreuungsstelle Berchtesgadener Land informiert am Mittwoch, 13. März 2024, ab 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

Marktschellenberg im Rahmen einer Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Weitere Informationen und Kontakt
Landratsamt Berchtesgadener Land
Betreuungsstelle

- Außenstelle -
Bahnhofstraße 21 a
83435 Bad Reichenhall

Telefon: +49 8651 773 441

E-Mail: betreuungsstelle@lra-bgl.de

Internet: www.lra-bgl.de/betreuungsrecht



SPRECHTAG DER „AKTIVSENIOREN“

Donnerstag, 01.02.2024 im Landratsamt; Anmeldung erforderlich

Die „Aktivsenioren Bayern“ beraten sowohl Existenzgründer als auch bestehende klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land bei ihrer Gründung und Weiterentwicklung. Besondere Hilfe wollen sie auch Jugendlichen bieten, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Aus dem Erstgespräch kann sich auch ein längeres Beratungsverhältnis entwickeln. Dann werden später nur die Sachkosten und ein einmaliger Beitrag fällig.

Interessierte können sich beim Landratsamt Berchtesgadener Land unter der

Telefonnummer 0049 8651 773-567 oder per E-Mail an martina.baumgartner@lra-bgl.de für den Sprechtag anmelden.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 1. Februar 2024 statt.

Die „Aktivsenioren“ sind eine bayernweite Vereinigung von früheren Führungskräften aus über 70 Bereichen der Wirtschaft. Ihre Erfahrung geben sie weiter bei Planung und Finanzierung, Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Umwelt-, Energie- und Entsorgungsfragen.

Weitere Informationen zum Verein „Aktivsenioren Bayern e.V.“ finden Sie auf der Internetseite www.aktivsenioren.de.

FREIZEITPASS 2024

Viele tolle Angebote, Gutscheine, Veranstaltungen, etc.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt Berchtesgadener Land hat auch für 2024 wieder kostenlos den Freizeitpass für alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises zusammengestellt.

Den Freizeitpass haben alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises Berchtesgadener Land über die Krippen, Kindergärten und Schulen erhalten. Außerdem ist der Freizeitpass auch in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Berchtesgadener Land, Sebastianigasse 4 in Bad Reichenhall, erhältlich. Der Freizeitpass ist für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, pro Person gibt es ein Exemplar. Gültig ist er ganzjährig, von 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2024.

Im neuen Freizeitpass finden sich wieder viele tolle Angebote, Gutscheine, Ermäßigungen oder sogar freie Eintritte, aktuelle Informationen zu Freizeitangeboten, Veranstaltungen und zur Jugendplattform „bgl360grad“. Wie jedes Jahr gibt es auch diesmal wieder ein Gewinnspiel mit tollen Preisen. Einfach QR-Code scannen und

mitmachen. Auch Rückmeldungen oder Wünsche für den nächsten Freizeitpass können so abgegeben werden

Ein großer Dank gilt allen Krippen, Kindergärten, Schulen und dem Kreisjugendring, die bei der Verteilung der Freizeitpässe tatkräftig unterstützt haben.

Für Kinder und Jugendliche, die außerhalb des Landkreises in den Kindergarten oder die Schule gehen, kann der Freizeitpass entweder über das Landratsamt Berchtesgadener Land unter tanja.kosmaier@lra-bgl.de oder alexandra.horneber@lra-bgl.de angefragt (kostenlose Zusendung) oder bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings persönlich abgeholt werden.

Das Landratsamt wünscht allen Kindern, Jugendlichen und Familien viel Spaß mit dem neuen Freizeitpass 2024.



ABFALLKALENDER 2024

Alle Termine auf einen Blick

Damit auch im neuen Jahr die Abholtage für die Tonnenleerung auf einen Blick ersichtlich sind, haben wieder sämtliche Haushalte den für die jeweilige Hausanschrift passgenauen Abfallkalender für das Kalenderjahr 2024 erhalten.

Die entsprechenden Abfuhrtermine für alle Objekte sind zusätzlich jederzeit auf der Internetseite des Landratsamts unter www.abfallwirtschaft-bgl.de im Bereich „Abfallkalender“ bzw. in der BGL-Abfall-App einsehbar.

Immer auf dem Laufenden mit der BGL-Abfall-App

Die kostenlose BGL-Abfall-App funktioniert auf jedem Smartphone. Sie kann im Google-Playstore (Android) oder im Apple App Store (iOS) kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen gibt es in der BGL-Abfall-App oder unter www.abfallwirtschaft-bgl.de sowie unter Telefon 0049 8651 773-123 und E-Mail tonnen-dienst@lra-bgl.de.



AUS DEN KREISEINRICHTUNGEN

Winterpause im Museum Schloß Adelsheim bis März 2024

Nach einem erfolgreichen Besuchsjahr mit insgesamt acht Sonderausstellungen und Veranstaltungen ist das Museum Schloß Adelsheim seit 31.12.2023 in der Winterpause.

Ab Freitag, 1. März 2024 können Besucherinnen und Besucher wieder auf zwei Stockwerken die Geschichte vom Leben der Menschen zwischen Watzmann & Untersberg erleben.

Das Museum Schloß Adelsheim befindetet sich in einem 1614 vom Augustiner Chor-

herren, dem Stiftsdekan des Klosters, Degenhardt Neuchinger, erbauten Renaissanceschlösschen und ist eines der bedeutendsten volkskundlichen Museen Bayerns.

Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf der „Berchtesgadner War“: kunstvoll bemalte Spanschachteln, buntes Holzspielzeug, Heiligen- und Krippenfiguren und ganz besonders die filigranen Beinschnitzarbeiten, die von Adligen und Kirchenherren in ganz Europa für deren Wunderkammern geschätzt wurden.

Das Museum ist vom 1. März bis 31. Oktober 2024 jeweils Donnerstags von 10:00 bis 16:00 Uhr und vom 1. bis 30. Dezember 2024 jeweils von Donnerstag bis Sonntag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

KARRIERE IM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Stellenangebote



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

■ **Sachbearbeiter (m/w/d)**
im Fachbereich Straßenverkehrs
wesen

unbefristet in Vollzeit

■ **Sachbearbeiter (m/w/d)**
für die wirtschaftliche Jugend-
hilfe

unbefristet in Vollzeit oder Teilzeit

Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern

■ **Umwelt - oder Bautechniker**
(m/w/d)

in Vollzeit, befristet bis 31.07.2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

Redaktion

Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit

✉ newsletter@lra-bgl.de

🌐 www.lra-bgl.de

📘 Landratsamt Berchtesgadener Land

📷 Landkreis_Berchtesgadener_Land

📺 @landkreisberchtesgadenerland

Newsletter abonnieren

Sie möchten regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Landratsamt erhalten?
Gerne können Sie unseren Newsletter unter <https://www.lra-bgl.de/t/presse/>
abonnieren.

Veröffentlichungshinweis

Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts
abrufbar unter:

🌐 www.lra-bgl.de

Bildnachweise

LRA BGL

Fotolia.com

Canva.com

Pixabay.com